

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/023/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|---------------------------------|--|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Referat für Recht, Soziales und Kultur |

| |
|---|
| Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein |
|---|

**Neuerlass der Verordnung über Parkgebühren der Stadt Schwabach
(Parkgebührenordnung - ParkGebO)**

Anlagen: 1) Neufassung Parkgebührenordnung
2) Lageplan

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|----------------|------------|------------------|--------------------|
| Hauptausschuss | 24.01.2023 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |
| Stadtrat | 27.01.2023 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

Der Neuerlass der Verordnung über Parkgebühren der Stadt Schwabach
(Parkgebührenordnung – ParkGebO) wird beschlossen.

| Finanzielle Auswirkungen | Ja | X | Nein |
|--|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | | | |
| Folgekosten? | | | |

| Klimaschutz | |
|---|--|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen? |
| <input type="checkbox"/> Ja, positiv* | <input type="checkbox"/> Ja* |
| <input type="checkbox"/> Ja, negativ* | <input type="checkbox"/> Nein* |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die vorliegende Neufassung der Parkgebührenordnung ist veranlasst durch einen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Es werden die bisher nur durch Stadtratsbeschluss geregelten Tarife in die Verordnung aufgenommen. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

II. Sachverhalt

Die Stadt Schwabach erhebt Gebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen auf Grundlage der Parkgebührenordnung. Diese legt den bewirtschafteten Bereich des Stadtgebietes und die Höhe der Parkgebühren fest. Das RPA bemängelte, dass weitere vom Stadtrat beschlossene und in die Praxis umgesetzte Details nicht in der Parkgebührenordnung zu finden sind.

Die Neufassung ordnet und erweitert die ursprüngliche Parkgebührenordnung und ergänzt Regelungen, die für die Berechnung der Parkgebühren relevant sind und in der Praxis bereits umgesetzt werden. Die Höhe der Parkgebühren ändert sich nicht.

Zu § 1:

Die vorgelegte Fassung definiert den Bereich von Zone I (Altstadt), Zone II (erweiterter Innenstadtbereich) und Zone III (Parkhaus am Bahnhof). Diese Zonen sind auf dem beigefügten, aktualisierten Lageplan, welcher Anlage der Verordnung ist, dargestellt.

Zu § 3 und § 4:

In den Paragraphen 3 und 4 sind die Bewirtschaftungszeiten, die Höhe der Gebühr, ihre Staffelung und die Parkdauer geregelt.

Zu § 5:

Nennt die derzeit gültigen Sondertarife für Langzeitparkscheine (Tages-, Monats-, Jahres- und Teilzeit-Jahresparkberechtigung) und Festlegungen für deren Handhabung.

III. Kosten

Der Beschluss der Neufassung der Parkgebührenordnung verursacht keine Kosten.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.